

Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO
an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 07 (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2027



15. September 2026



Geschäftszeichen: I 5 - 0003630

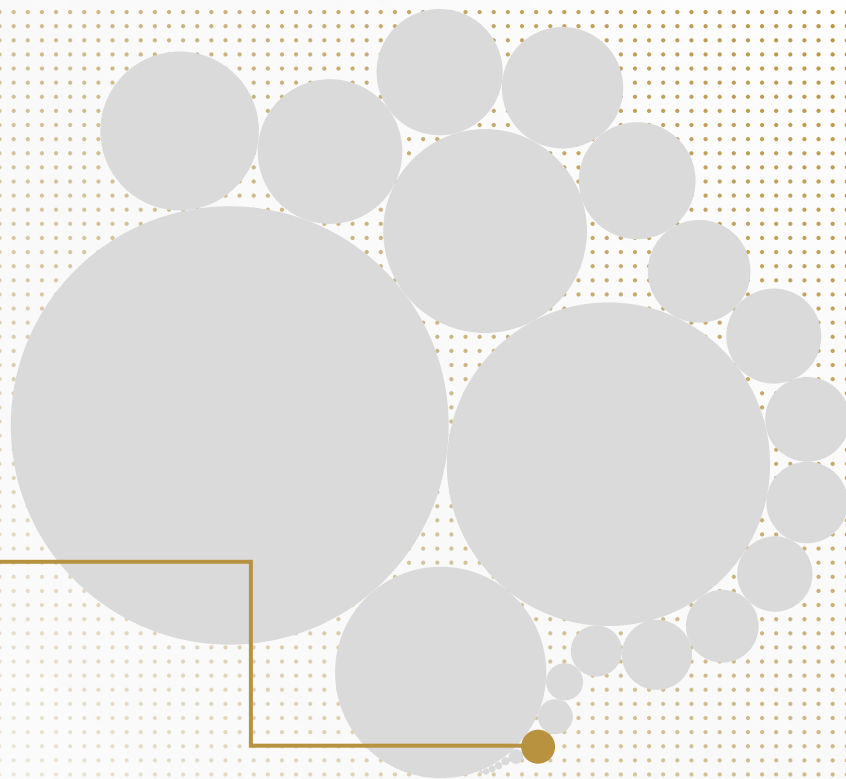
Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf www.bundesrechnungshof.de veröffentlicht.

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Ausgaben

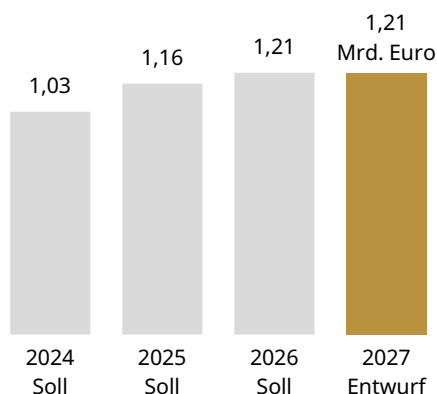
1,21 Mrd. Euro



555,4 Mrd. Euro

Gesamtentwurf des Bundeshaushalts 2027
Ausgabenverteilung nach Einzelplänen

Soll-Entwicklung



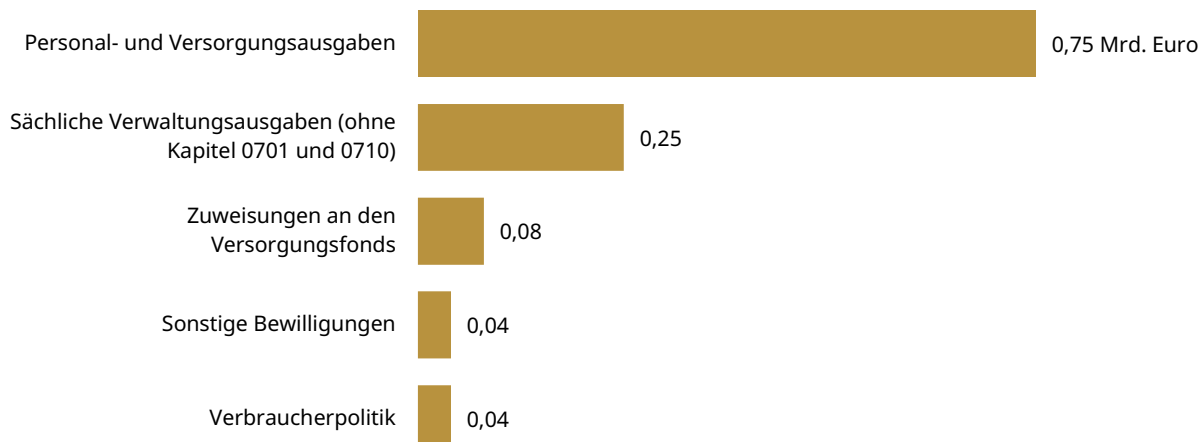
Planstellen & Stellen

6 392

Veränderung zum Vorjahr

+152

Wesentliche Ausgaben



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	6
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	8
2.1	Haushaltsstruktur	8
2.2	Ausgabereste	9
2.3	Haushaltsentwicklung	12
3	Wesentliche Ausgaben	15
3.1	Personal- und Versorgungsausgaben.....	15
3.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	17
3.3	Mieten und Bewirtschaftung von Dienstgebäuden	19
3.4	Fachausgaben für die Verbraucherpolitik	21
3.5	Digitalisierungsinitiative für die Justiz.....	22
3.6	Globale Minderausgabe	23
4	Wesentliche Einnahmen.....	24
4.1	Einnahmen in den Jahren 2025 und 2026	24
4.2	Einnahmen im Haushaltsentwurf 2027	25
5	Personal.....	26
5.1	Entwicklung der Stellenzahl.....	26
5.2	Pauschale Stelleneinsparung	27
5.3	Stellenzahl im BMJV soll leicht wachsen	27
5.4	Bfj wächst weiterhin durch neue Aufgaben	28
6	Ausblick	29

Abkürzungsverzeichnis

B

BFH *Bundesfinanzhof*

BfJ *Bundesamt für Justiz*

BGH *Bundesgerichtshof*

BMDS *Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung*

BMF *Bundesministerium der Finanzen*

BMJV *Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz*

BPatG *Bundespatentgericht*

BVerwG *Bundesverwaltungsgericht*

D

DPMA *Deutsches Patent- und Markenamt*

G

GBA *Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof*

GMA *Globale Minderausgabe*

H

Haushaltsausschuss *Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages*

S

Stellen *Planstellen und Stellen*

V

VE *Verpflichtungsermächtigung*

VZBV *Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.*

1 Überblick

Die wesentlichen Aufgaben des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) liegen im Bereich der Gesetzgebung. Es erarbeitet federführend Gesetz- und Verordnungsentwürfe vor allem auf den Gebieten des Bürgerlichen Rechts, des Handels- und Wirtschaftsrechts, des Strafrechts und des Prozessrechts. Außerdem wirkt das BMJV bei allen Gesetz- und Verordnungsentwürfen anderer Bundesministerien mit. Es prüft, ob die Entwürfe mit dem Grundgesetz und der übrigen Rechtsordnung vereinbar sowie rechtssystematisch und rechtsförmlich einheitlich gestaltet sind.

In der laufenden Wahlperiode ist das BMJV – wie bereits von Ende 2013 bis Ende 2021 – außerdem für den wirtschaftlichen Verbraucherschutz (Verbraucherpolitik) zuständig.¹

Im Einzelplan 07 sind drei der fünf obersten Gerichtshöfe des Bundes veranschlagt: der Bundesgerichtshof (BGH), das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) und der Bundesfinanzhof (BFH). Zudem umfasst der Geschäftsbereich des BMJV den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA), das Bundespatentgericht (BPatG), das Bundesamt für Justiz (BfJ) und das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA). Das BMJV übt die Dienstaufsicht über die Bundesgerichte sowie die Dienst- und Fachaufsicht über die Behörden seines Geschäftsbereichs aus.

Im Haushaltsentwurf 2027 sind im Einzelplan 07 Ausgaben von 1 209,2 Mio. Euro vorgesehen. Im Vergleich zum Haushalt 2026 sind dies 4,1 Mio. Euro weniger (-0,34 %). Die Einnahmen sind für 2027 mit 758,8 Mio. Euro um 9,0 Mio. Euro (+1,2 %) höher veranschlagt als im Haushalt 2026.

Dem Geschäftsbereich des BMJV stehen im Jahr 2026 insgesamt 6 239 Planstellen und Stellen (Stellen) zur Verfügung. Am 1. August 2026 waren davon 5 639 Stellen besetzt. Im Haushaltsentwurf 2027 sind 6 392 Stellen vorgesehen, 152 Stellen² mehr als 2026 (+2,4 %). Zum 31. Dezember 2026 werden nach § 17 Haushaltsgesetz 2026 durch eine pauschale Stelleneinsparung bei BMJV, BfJ und DPMA nach Planung des BMJV zusammen 113 Stellen entfallen. Damit wären im Jahr 2027 voraussichtlich nur noch insgesamt 6 279 Stellen verfügbar.

¹ Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025. Die Ausgaben für die Verbraucherpolitik (Kapitel 0701) waren im Jahr 2025 noch im Einzelplan 16 des damaligen Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz veranschlagt (Kapitel 1608).

² Aus den Ursprungswerten berechnet, daher ergibt sich eine Rundungsdifferenz.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

	2025 Soll	2025 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2026 Soll	2027 Entwurf	Änderung zu 2026 ^b
	in Mio. Euro					in %
Ausgaben	1 162,8	1 145,3	-17,4	1 213,3	1 209,2	-0,34
davon:						
→ Personal (ohne Versorgung)	512,7	520,6	+7,9	514,1	562,2	+9,4
→ Versorgung	177,3	182,6	+5,3	177,3	185,3	+4,5
→ Zuweisungen Versorgungsfonds	66,7	78,4	+11,7	67,7	80,7	+19,2
→ Sächliche Verwaltungsausgaben ^c	234,9	199,6	-35,3	251,2	248,9	-0,9
→ Verbraucherpolitik	(41,1) ^d	(37,6) ^d	(-3,4) ^d	41,0	40,6	-0,9
→ Sonstige Bewilligungen	87,3	80,5	-6,8	96,8	42,4	-56,2
darunter:						
• Digitalisierungsinitiative Justiz	50,0	46,7	-3,3	50,0	-	-100,0
→ Strafzahlung an die Europäische Union	-	34,0	+34,0	-	-	-
→ Alle übrigen Ausgaben	95,5	49,7	-45,8	73,2	62,9	-14,1
→ Globale Minderausgabe	-11,6	0,0	+11,6	-8,0	-13,9	+73,6
Einnahmen	739,8	743,4	+3,7	749,8	758,8	+1,2
davon:						
→ Gebühren, sonstige Entgelte	729,0	732,5	+3,5	739,0	748,1	+1,2
davon:						
• Bundesamt für Justiz	182,2	170,8	-11,4	197,2	197,2	0,0
• Deutsches Patent- u. Markenamt	512,0	529,5	+17,5	507,0	516,1	+1,8
• Übrige Behörden und Gerichte	34,8	32,3	-2,5	34,8	34,8	0,0
→ Sonstige Einnahmen	10,8	10,9	+0,2	10,8	10,7	-0,7
Verpflichtungsermächtigungen	11,6	1,1	-10,5	17,6	6,6	-62,9
	Planstellen/Stellen					in %
Personal	6 244 ^d	5 579 ^e	-665	6 239 ^f	6 392	+2,4

Erläuterung:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen. Dies gilt für alle Ist-Ausgaben und -Einnahmen in diesem Bericht.

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Ohne die unter Verbraucherpolitik und Sonstige Bewilligungen enthaltenen sächlichen Verwaltungsausgaben.

^d Im Haushalt 2025 im Einzelplan 16, Kapitel 1608 veranschlagt, nicht in den Summen für den Einzelplan 07 enthalten.

^e Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025.

^f Ist-Besetzung am 1. August 2026: 5 639 Stellen.

Quelle: Haushaltsrechnung 2025; Haushaltsplan 2026; Haushaltsentwurf 2027.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

2.1 Haushaltsstruktur

Im Haushaltsentwurf 2027 entfallen von allen im Einzelplan 07 veranschlagten Ausgaben³ gut zwei Drittel (**67,7 %, 828,2 Mio. Euro**) auf **Personal und Versorgung sowie auf die Zuweisungen an den Versorgungsfonds** (siehe Tz. 3.1). Im laufenden Haushalt 2026 sind diese Ausgaben noch deutlich unterveranschlagt, ihr Anteil liegt mit nur 62,2 % um 5,5 %-Punkte niedriger als im Haushaltsentwurf 2027.

Der Einzelplan 07 ist mit Ausnahme der Verbraucherpolitik und der Sonstigen Bewilligungen ein nahezu reiner Verwaltungshaushalt. Die **sächlichen Verwaltungsausgaben** haben daher einen engen Personalbezug (siehe Tz. 3.2). Sie dienen vorwiegend der räumlichen Unterbringung der Behörden und Gerichte (siehe Tz. 3.3), der Ausstattung und dem Betrieb der Dienstgebäude sowie der IT. Für die sächlichen Verwaltungsausgaben sind **20,4 %** der Ausgaben eingeplant (**248,9 Mio. Euro**)⁴.

Die Ausgaben für die **Verbraucherpolitik**⁵ in Höhe von **40,6 Mio. Euro (3,3 %)** sind in dem einzigen Programmkapitel des Einzelplans 07 veranschlagt (siehe Tz. 3.4). Das BMJV finanziert hieraus überwiegend Zuwendungen an Organisationen, die den Verbraucherschutz fördern bzw. Verbraucherinteressen wahrnehmen sollen.

Die übrigen Fachaufgaben des BMJV schlagen sich **mit 42,4 Mio. Euro** vor allem in den **Sonstigen Bewilligungen**⁶ nieder (**3,5 %**). Diese umfassen Zuweisungen, Zuwendungen und Beiträge, vorwiegend an Einrichtungen mit justizspezifischen, rechtspolitischen und internationalen Aufgaben, z. B. die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V., die Stiftung Forum Recht und die Stiftung Datenschutz.

Alle übrigen Ausgaben haben einen Umfang von **62,9 Mio. Euro (5,1 %)**. Hiervon entfallen 27,6 Mio. Euro auf die Verwaltungskostenerstattung, die der GBA in Staatsschutzsachen an die Länder leistet.⁷ Weitere 25,4 Mio. Euro sind für Investitionen bestimmt.⁸ Im Haushalt 2025 waren einmalig 25,0 Mio. Euro für finanzielle Hilfen für Betroffene des Attentats auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt eingeplant.⁹ Das BfJ, das diese Ausgaben bewirtschaftet, zahlte im Jahr 2025 jedoch erst 4,1 Mio. Euro aus. Die verbliebenen 20,9 Mio. Euro hat es in das Jahr 2026 übertragen, bei Bedarf können sie auch in das Jahr 2027 übertragen werden.

³ Hier und im Folgenden im Sinne der Brutto-Summe aller Ausgaben ohne Abzug der Globalen Minderausgabe.

⁴ Hauptgruppe 5, ohne die unter Verbraucherpolitik und Sonstige Bewilligungen enthaltenen sächlichen Verwaltungsausgaben in Höhe von 9,8 Mio. Euro.

⁵ Kapitel 0701.

⁶ Kapitel 0710.

⁷ Kapitel 0714 Titel 632 01: Verwaltungskostenerstattung an Länder.

⁸ Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8.

⁹ Kapitel 0718 Titel 681 04: Finanzielle Hilfen für Betroffene der Amokfahrt auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt.

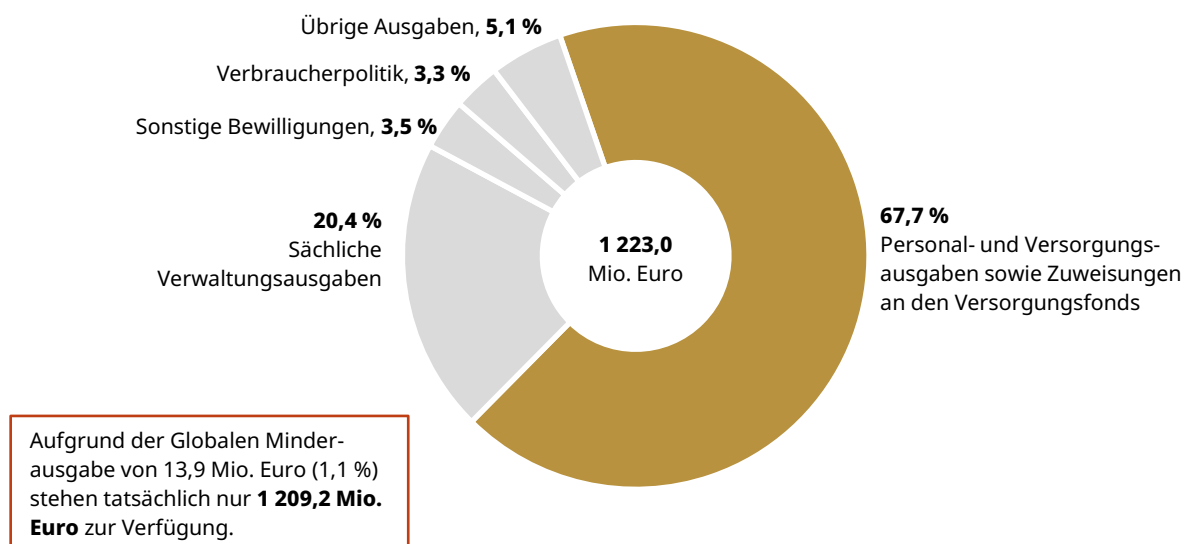
Der Haushaltsentwurf 2027 enthält eine **Globale Minderausgabe (GMA)**¹⁰ von **13,9 Mio. Euro (1,1 %** aller veranschlagten Ausgaben, siehe Tz. 3.6). Sie ist im Haushaltsplan als Ausgabe mit negativem Vorzeichen veranschlagt. Dies bedeutet, dass die Behörden und Gerichte ihre Ausgaben im Laufe des Jahres 2027 um insgesamt mindestens 13,9 Mio. Euro kürzen müssen. Dies führt dazu, dass anstatt der im Haushaltsentwurf 2027 veranschlagten Brutto-Summe aller Ausgabetitel von 1 223,0 Mio. Euro tatsächlich nur 1 209,2 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht über die wesentlichen Ausgabenbereiche des Einzelplans 07.

Abbildung 1

Personalbezogene Ausgaben dominieren den Einzelplan 07

Mehr als zwei Drittel aller veranschlagten Ausgaben sind für Personal und Versorgung bestimmt. Ein Fünftel entfällt auf die sächlichen Verwaltungsausgaben, die überwiegend für die Dienstgebäude und die technische Ausstattung der Behörden und Gerichte anfallen.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsentwurf 2027.

2.2 Ausgabereste

Im Einzelplan 07 sind zwei Drittel der veranschlagten Haushaltsmittel flexibilisiert. Dies sind vor allem die Personalausgaben (außer Versorgung), die Zuweisungen an den Versorgungsfonds, ein großer Teil der sächlichen Verwaltungsausgaben und die Investitionen. Flexibilisierte Titel sind gemäß § 6 des jährlichen Haushaltsgesetzes unter bestimmten Bedingungen gegenseitig deckungsfähig. Dies soll die Bewirtschaftung des

¹⁰ Kapitel 0711 Titel 972 02 und 972 02: Globale Minderausgabe Effizienzmaßnahmen und Globale Minderausgabe.

Haushalts erleichtern. Die flexibilisierten Mittel sind außerdem – soweit sie in einem Haushaltsjahr nicht verausgabt werden – in das folgende Haushaltsjahr übertragbar. Aus den übertragbaren flexibilisierten Ausgaben kann das BMJV grundsätzlich Ausgabereste bilden, über die es im Folgejahr verfügen kann. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (Haushaltsausschuss) hat hierfür seit 2021 eine Obergrenze von 85 % vorgegeben.¹¹ Das BMJV hat diese Obergrenze seitdem immer ausgeschöpft.

Für die Inanspruchnahme von flexibilisierten Ausgaberesten sind Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan 07 nicht erforderlich – anders als bei nicht flexibilisierten Ausgaberesten. Die Behörden und Gerichte des Einzelplans 07 können daher, soweit sie über flexibilisierte Ausgabereste verfügen, höhere Ausgaben tätigen, als sich aus den Haushaltsansätzen ergibt.

Die Ausgabereste im Einzelplan 07 stiegen jahrelang kontinuierlich an und erreichten im Jahr 2023 mit 94,8 Mio. Euro ihren Höchstwert. Im Jahr 2024 standen dem BMJV mit 58,5 Mio. Euro¹² erstmals seit 2019 weniger flexibilisierte Ausgabereste zur Verfügung als im Vorjahr. Mit 34,8 Mio. Euro erreichten sie im Jahr 2025 den niedrigsten Wert seit mehr als zehn Jahren.

Im Jahr 2026 sind die Ausgabereste mit 56,3 Mio. Euro wieder höher. Ursache hierfür ist vor allem der geringe Mittelabfluss bei den flexibilisierten sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionen. Die Haushaltsansätze hierfür waren im Jahr 2025 erheblich höher als in den Vorjahren (siehe Tz. 3.2). Die Mittel standen wegen der sehr langen vorläufigen Haushaltsführung jedoch praktisch erst im vierten Quartal 2025 in voller Höhe zur Verfügung. Etliche Beschaffungen konnten daher nicht mehr im Jahr 2025 abgewickelt werden. Von den aus Haushaltsansätzen und Ausgaberesten verfügbaren 201 Mio. Euro¹³ gaben die Behörden und Gerichte nur gut zwei Drittel (137 Mio. Euro) aus.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Entwicklung der Ausgabereste im Einzelplan 07 seit dem Jahr 2019.

¹¹ Der Haushaltsausschuss hat die Bundesregierung im November 2020 aufgefordert, die Höhe der Ausgabereste deutlich abzubauen. Seitdem ist u. a. die Bildung von flexibilisierten Ausgaberesten auf höchstens 85 % der aus dem Vorjahr übertragbaren flexibilisierten Mittel zu begrenzen (Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Haushaltsführung 2026 vom 19. Dezember 2025, Nummer 3.2, S. 15 f.).

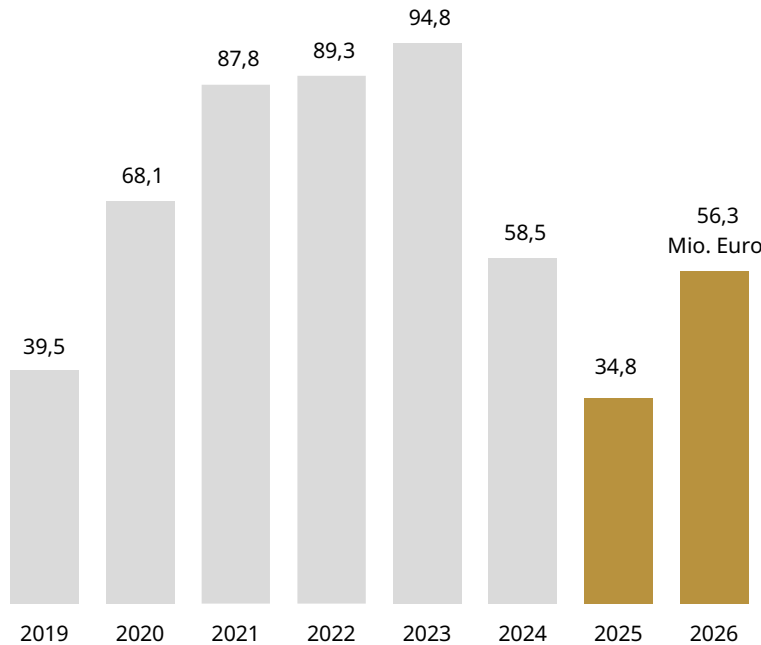
¹² Hier und im Folgenden ohne die Ausgabereste bei der Digitalisierungsinitiative Justiz in Höhe von 32,1 Mio. Euro (2024), 39,3 Mio. Euro (2025) bzw. 35,9 Mio. Euro (2026). Diese sind zweckgebunden und stehen daher nicht zur Deckung von Ausgaben bei den übrigen flexibilisierten Titeln zur Verfügung.

¹³ Sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen ohne Digitalisierungsinitiative Justiz und ohne die nicht flexibilisierten Mieten im Einheitlichen Liegenschaftsmanagement (Titel 518 02 in den jeweiligen Kapiteln).

Abbildung 2

Flexibilisierte Ausgabereste 2026 wieder höher

Nach einem starken Rückgang in den Vorjahren sind die im Einzelplan 07 verfügbaren flexibilisierten Ausgabereste 2026 wieder höher als 2025. In der Darstellung nicht enthalten sind die für die Digitalisierungsinitiative gebundenen Ausgabereste, die nicht für die übrigen Aufgaben des BMJV verfügbar sind.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltspläne der Jahre 2020 bis 2026; Haushaltsentwurf 2027.

Wie viele Ausgabereste im Jahr 2027 verfügbar sein werden, wird erst nach Ablauf des Jahres 2026 feststehen. Ein wesentlicher Faktor ist insbesondere, inwieweit das BMJV die Ausgabereste im Jahr 2026 zur Deckung von Personalausgaben benötigt. Der Bundesrechnungshof empfiehlt, einen weiteren Anstieg der flexibilisierten Ausgabereste im Einzelplan 07 zu vermeiden.

2.3 Haushaltsentwicklung

Die um Sondereffekte¹⁴ bereinigten tatsächlichen Ausgaben aus dem Einzelplan 07 (Ist) sind zwischen 2022 und 2025 im Durchschnitt um jährlich gut 50 Mio. Euro gewachsen.

Im Jahr 2025 betrugen die tatsächlichen Ausgaben ohne Sondereffekte 1 060,5 Mio. Euro. Dies waren insgesamt 27,3 Mio. Euro (-2,5 %) weniger als die im Haushalt veranschlagten 1 087,8 Mio. Euro. Hinter diesem Saldo verbergen sich jedoch gegensätzliche Entwicklungen: Während die Ausgaben für Personal und Versorgung einschließlich der Zuweisungen an den Versorgungsfonds die Haushaltsansätze um 24,9 Mio. Euro (+3,3 %) übertrafen, blieben die tatsächlichen Verwaltungsausgaben¹⁵ um 35,3 Mio. Euro (-15,0 %) hinter dem Haushalts-Soll zurück. Die Verwaltungskostenerstattung des GBA an Länder in Staatsschutzsachen war um 14,9 Mio. Euro (-42,8 %), die Investitionen waren um 5,6 Mio. Euro (-19,3 %) niedriger als vorgesehen.

Im Haushalt 2026 sind ohne Sondereffekte Ausgaben von 1 163,3 Mio. Euro eingeplant. Dies sind 102,8 Mio. Euro mehr als die tatsächlichen Ausgaben des Jahres 2025. Mit 45,3 Mio. Euro geht annähernd die Hälfte dieses Zuwachses auf den mit Beginn der laufenden Wahlperiode veränderten Ressortzuschnitt zurück. Das Schwergewicht bildet hier mit 41,0 Mio. Euro das 2025 noch im Einzelplan 16 veranschlagte Kapitel Verbraucherpolitik.

In den übrigen Ausgabenbereichen weichen die Ansätze des Haushalts 2026 wie folgt von den tatsächlichen Ausgaben des Jahres 2025 ab:

- -22,4 Mio. Euro: Personal- und Versorgungsausgaben,
- +29,3 Mio. Euro: tatsächliche Verwaltungsausgaben ohne Raumkosten,
- +22,3 Mio. Euro: Raumkosten,
- +19,1 Mio. Euro: Verwaltungskostenerstattung des GBA an Länder in Staatsschutzsachen,
- +13,0 Mio. Euro: Sonstige Bewilligungen,
- +4,2 Mio. Euro: Investitionen.

Im laufenden Jahr kann das BMJV bei den flexibilisierten Titeln zusätzlich über Ausgabe-
reste von 56,3 Mio. Euro verfügen. Es kann somit insgesamt bis zu 1 219,6 Mio. Euro
ausgeben. Dies sind 159,1 Mio. Euro mehr als die tatsächlichen Ausgaben des Jahres
2025.

¹⁴ Hierzu gehören insbesondere verschiedene einmalige Ausgaben sowie die Digitalisierungsinitiative Justiz. Im Einzelnen sind in diesem Abschnitt herausgerechnet:

- 2023: 12,2 Mio. Euro Ausgabe-Ist für die Digitalisierungsinitiative Justiz.
- 2024: 35,2 Mio. Euro Ausgabe-Ist für die Digitalisierungsinitiative Justiz.
- 2025: 46,7 Mio. Euro Ausgabe-Ist für die Digitalisierungsinitiative Justiz,
- 2025: 34,0 Mio. Euro Ausgabe-Ist für eine Strafzahlung an die Europäische Union (veranschlagt 2024, gezahlt 2025),
- 2025: 4,1 Mio. Euro Ausgabe-Ist für Hilfen für Betroffene des Attentats auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt,
- 2026: 50,0 Mio. Euro Ausgabe-Soll und 35,9 Mio. Euro Ausgabereste für die Digitalisierungsinitiative Justiz.

Alle Ist-Ausgaben in diesem Bericht sind zudem um haushaltstechnische Verrechnungen bereinigt, siehe Erläuterung a zu Tabelle 1.

¹⁵ Ohne die unter Verbraucherpolitik und Sonstige Bewilligungen enthaltenen tatsächlichen Verwaltungsausgaben.

Im **Haushaltsentwurf 2027** sind im Saldo 45,9 Mio. Euro (+3,9 %) mehr eingeplant als nach Abzug von Sondereffekten im Vorjahr. Höhere Haushaltsansätze gibt es vor allem bei den Personal- und Versorgungsausgaben. Diese sind im Haushaltsentwurf 2027 mit 828,2 Mio. Euro um 69,1 Mio. Euro höher veranschlagt als im Haushalt 2026 (siehe Tz. 3.1). Beim BMJV fallen ab 2027 zusätzliche Ausgaben von 3,4 Mio. Euro für die E-Justiz-Koordinierungsstelle Europa¹⁶ an. Für mehrere andere Zwecke hat die Bundesregierung die Haushaltsansätze dagegen abgesenkt:

- -11,4 Mio. Euro: Verwaltungskostenerstattung des GBA an Länder in Staatsschutzsachen,
- -4,4 Mio. Euro: Sonstige Bewilligungen,
- -2,3 Mio. Euro: Investitionen,
- -2,2 Mio. Euro: sächliche Verwaltungsausgaben,
- -5,9 Mio. Euro: Erhöhung der Globalen Minderausgabe.

Inwieweit zusätzlich zu den Haushaltsansätzen Ausgabereste verfügbar sein werden, wird wie bereits dargestellt erst nach Ende des Jahres 2026 feststehen.

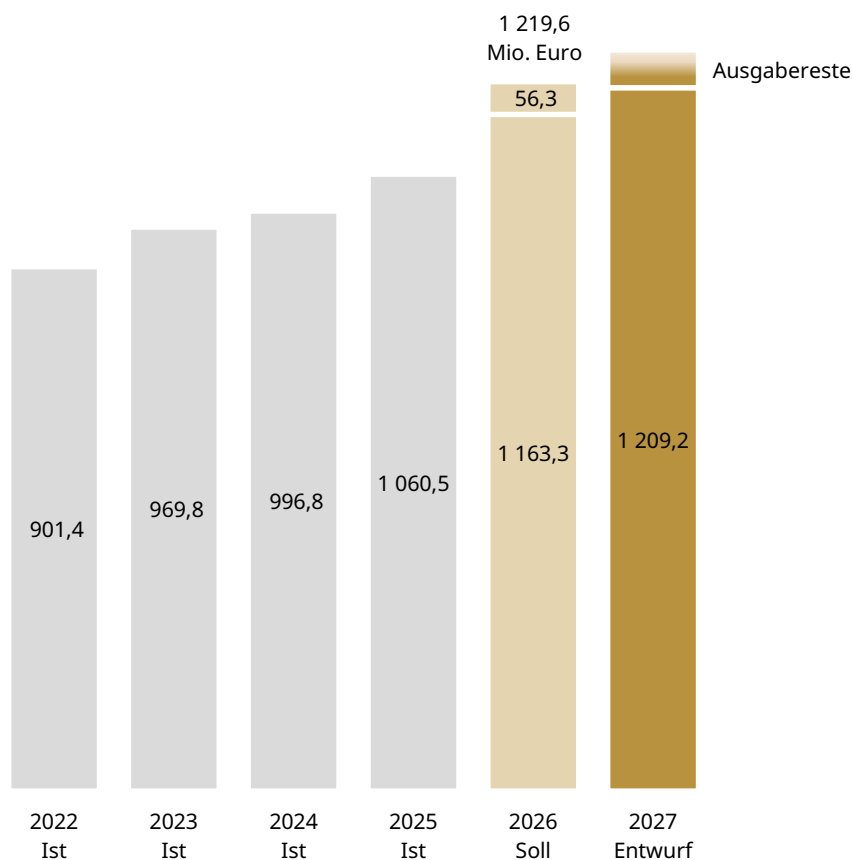
Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht über die tatsächlichen bzw. geplanten Ausgaben und verfügbaren Mittel im Einzelplan 07 in den Jahren 2022 bis 2027.

¹⁶ Kapitel 0712 Titel 632 01: Verwaltungskostenerstattung an Länder. Die E-Justiz-Koordinierungsstelle Europa gewährleistet die elektronische grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Straf- und Zivilsachen.

Abbildung 3

Ausgaben im Haushaltsentwurf 2027 höher veranschlagt

Im Haushaltsentwurf 2027 sind für den Einzelplan 07 Ausgaben von 1 209,2 Mio. Euro eingeplant. Dies sind 45,9 Mio. Euro (+3,9%) mehr als nach Abzug von Sondereffekten im Haushalt 2026 veranschlagt.



Erläuterung: Aufgrund des veränderten Ressortzuschnitts ist das Kapitel Verbraucherpolitik ab dem Jahr 2026 mit 41,0 bzw. 40,6 Mio. Euro (2027) in den Ausgaben enthalten. Zur besseren Vergleichbarkeit sind in allen Jahren Sondereffekte wie verschiedene einmalige Ausgaben sowie die Digitalisierungsinitiative Justiz von den Ausgaben und Ausgaberesten abgezogen.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltspläne 2024 bis 2026; Haushaltsentwurf 2027.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Personal- und Versorgungsausgaben

Der Einzelplan 07 wird – wie unter Tz. 2.1 dargestellt – wesentlich von den Personal- und Versorgungsausgaben¹⁷ geprägt.

Im Jahr 2025 lag ihr Anteil an den Gesamtausgaben des Einzelplans 07 bei 68,2 %. Das BMJV hat für Personal und Versorgung insgesamt 781,6 Mio. Euro ausgegeben, dies waren 24,9 Mio. Euro oder 3,3 % mehr als der im Haushalt eingeplante Betrag von 756,7 Mio. Euro.

Die Mehrausgaben deckte das BMJV im Umfang von gut 11 Mio. Euro durch nicht benötigte Ausgaben bei nicht flexibilisierten Titeln.¹⁸ Die Möglichkeit zur Deckung der Personalausgaben durch Einsparungen bei fast allen Titeln desselben Einzelplans beruht auf einem Haushaltsvermerk im Einzelplan 60 („unechte Personalverstärkungsmittel“).¹⁹ Durch zweckgebundene Mehreinnahmen konnten gut 3 Mio. gedeckt werden.²⁰

Im Jahr 2025 erhielt das BMJV außerdem 9,6 Mio. Euro (echte) Personalverstärkungsmittel aus dem Einzelplan 60.²¹ Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat bei deren Bewilligung nicht auf seiner Vorgabe bestanden, zunächst sämtliche Deckungsmöglichkeiten im Einzelplan 07 zu nutzen.²² Anderenfalls hätte das BMJV auch diese Summe bei Titeln des Einzelplans 07 einsparen müssen. Im Zweifel wären dann am Jahresende 2025 geringere übertragbare Ausgaben verblieben und im Jahr 2026 weniger Ausgabereste verfügbar.

Im Haushalt 2026 sind für die Personal- und Versorgungsausgaben 759,1 Mio. Euro vorgesehen. Dies sind 22,4 Mio. Euro (-2,9 %) weniger als die tatsächlichen Ausgaben des Jahres 2025. Allein aufgrund der Tarif- und Besoldungserhöhungen von etwa 2,8 % ist aber für das Jahr 2026 mit einer Steigerung gegenüber den Ist-Ausgaben des Jahres 2025 zu rechnen. Das BMJV erwartet für 2026 insgesamt Personal- und

¹⁷ Die Summe der Personal- und Versorgungsausgaben enthält in diesem Bericht immer auch die Zuweisungen an den Versorgungsfonds.

¹⁸ Davon allein 9 Mio. Euro aus Kapitel 0714 Titel 632 01 (Verwaltungskostenerstattung an Länder) und gut 2 Mio. Euro von Zuweisungs- und Zuschusstiteln aus Kapitel 0710 (Sonstige Bewilligungen).

¹⁹ Haushaltsvermerk Nummer 3 bei Kapitel 6002 Titelgruppe 01: „Mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen können zur Deckung des Mehrbedarfs in den Einzelplänen Mehrausgaben bei den Personalausgaben gegen Einsparung im jeweiligen Einzelplan geleistet werden. (...)“

²⁰ Davon 2,4 Mio. Euro durch Erstattungen von der Europäischen Union (Kapitel 0719 Titel 271 01) und 0,9 Mio. Euro durch Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes (Kapitel 0711 Titel 232 57).

²¹ Kapitel 6002 Titelgruppe 01 Titel 461 71: Verstärkung von Personalausgaben der Hauptgruppe 4.

²² Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme legt das BMF fest. Vor einem Zugriff auf Personalverstärkungsmittel sind – soweit vorhanden – die Deckungsmöglichkeiten in dem jeweiligen Einzelplan in Anspruch zu nehmen (Regelung für das Haushaltsjahr 2026 im Haushaltsführungsroundschreiben des BMF vom 19. Dezember 2025, Nummer 5.13.2).

Versorgungsausgaben von gut 832 Mio. Euro, das sind über 70 Mio. Euro mehr als im Haushalt veranschlagt.

Ausgabereste stehen bei den Personalausgaben (Hauptgruppe 4) zur Deckung nicht zur Verfügung. Nach den Vorgaben des BMF wären dann grundsätzlich zunächst sämtliche Deckungsmöglichkeiten im Einzelplan 07 zu nutzen („unechte Personalverstärkungsmittel“, siehe oben). Sofern das BMF diese Vorgabe nicht durchsetzt, wird das BMJV – wie bereits in den Vorjahren – auch 2026 wieder in merkbarem Umfang auf die zentral im Einzelplan 60 veranschlagten echten Personalverstärkungsmittel zurückgreifen.

Für das **Jahr 2027** veranschlagt die Bundesregierung mit 828,2 Mio. Euro um 69,1 Mio. Euro höhere Personal- und Versorgungsausgaben als im Haushalt 2026. Der Bundesrechnungshof schätzt, dass diese damit auf Basis der aktuellen Vergütungshöhe wieder deutlich realistischer veranschlagt sind. Der Einzelplan 07 gewinnt damit an Haushaltsklarheit und Transparenz.

Mehrausgaben wegen der im Frühjahr 2027 anstehenden Tarifrunde und eines von der Bundesregierung aufgrund von Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes geplanten Gesetzes zur Sicherstellung einer amtsangemessenen Alimentation von Bundesbeamtinnen und -beamten, Bundesrichterinnen und -richtern sowie Soldatinnen und Soldaten sind der Höhe nach noch ungewiss. Für hierdurch entstehenden Mehrbedarf stehen grundsätzlich im Einzelplan 60 Personalverstärkungsmittel zur Verfügung.²³

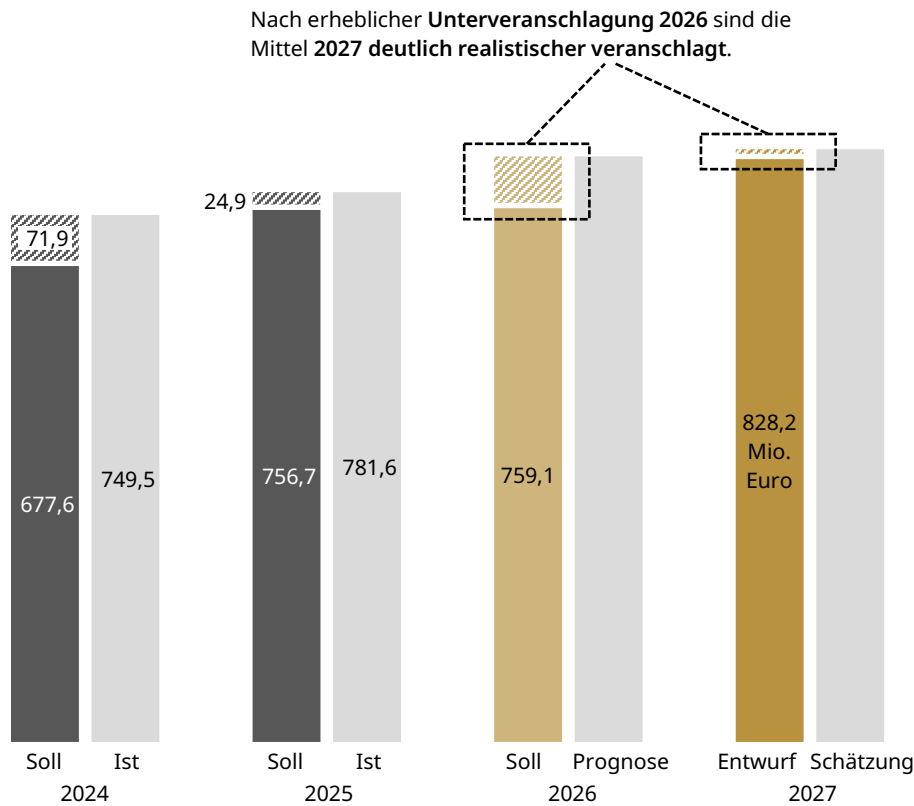
Die folgende Abbildung zeigt die tatsächlichen und geschätzten Personalausgaben im Einzelplan 07 sowie die dafür verfügbaren Mittel in den Jahren 2024 bis 2027.

²³ Haushaltsvermerk Nummer 2 bei Kapitel 6002 Titelgruppe 01: „Die Mittel dienen insbesondere zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs aufgrund von Besoldungs- und Tarifrunden bei den Personalausgaben in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden. (...)“

Abbildung 4

Personal- und Versorgungsausgaben realistischer veranschlagt

im Haushaltsentwurf 2027 sind 828,2 Mio. Euro für Personal- und Versorgungsausgaben einschließlich der Zuweisungen an den Versorgungsfonds vorgesehen. Nach einer erheblichen Unterveranschlagung 2024 bis 2026 sind sie damit auf Basis der aktuellen Höhe der Bezüge wieder deutlich realistischer veranschlagt.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltspläne 2024 bis 2026; Haushaltsentwurf 2027; Prognose des BMJV (2026) und Schätzung des Bundesrechnungshofes (2027, ohne Berücksichtigung möglicher Tarifsteigerungen).

3.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Die sächlichen Verwaltungsausgaben im Einzelplan 07 sind von 129,4 Mio. Euro im Jahr 2016 um mehr als die Hälfte auf 199,6 Mio. Euro im Jahr 2025 gestiegen.²⁴ Der Haushalt 2026 sieht im Vergleich zu den tatsächlichen Ausgaben des Jahres 2025 einen weiteren deutlichen Zuwachs um 51,6 auf 251,2 Mio. Euro vor (+25,9 %). Mit gut 22 Mio. Euro entfällt ein großer Teil des Zuwachses auf Mieten und Bewirtschaftungskosten aus bereits abgeschlossenen Mietverträgen für Dienstgebäude. Die weiteren knapp 30 Mio. Euro sind für sonstige Dienstleistungen und Beschaffungen bestimmt.

²⁴ Hier und im Folgenden ohne sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgabereste aus den Kapiteln Verbraucherpolitik (0701) und Sonstige Bewilligungen (0710). Hierzu gehören insbesondere die Digitalisierungsinitiative für die Justiz und die vom Bund zu tragende Miete für das Dienstgebäude des Internationalen Seegerichtshofs in Hamburg.

Die lange vorläufige Haushaltsführung im Jahr 2025 hat Aufträge verzögert und zu einem gewissen Ausgabestau geführt. Hinzu kamen baubedingte Verzögerungen beim Bezug von Mietobjekten. Die tatsächlichen Ausgaben waren 2025 um 35,3 Mio. Euro niedriger als die im Haushalt veranschlagte Summe. Nicht zuletzt deshalb kann das BMJV im laufenden Jahr bei den sächlichen Verwaltungsausgaben zusätzlich zu den Haushaltsansätzen über Ausgabereste von 30,6 Mio. Euro²⁵ verfügen. Es kann somit insgesamt bis zu 281,7 Mio. Euro ausgeben, dies sind 82,2 Mio. Euro mehr als im Vorjahr (+41,2 %). Zwar ist für das Jahr 2026 mit Nachholeffekten zu rechnen. Gleichwohl bleibt abzuwarten, ob das BMJV die 2026 verfügbare außergewöhnlich hohe Summe vollständig ausgeben wird. Falls nicht, werden im Jahr 2027 wieder nennenswerte Ausgabereste verfügbar sein.

Im Haushaltsentwurf 2027 sind für die sächlichen Verwaltungsausgaben 248,9 Mio. Euro eingeplant. Dies entspricht einem geringen Rückgang um 2,2 Mio. Euro (-0,9 %). Dieser liegt insbesondere daran, dass die Miet- und Bewirtschaftungskosten für die Dienstgebäude im Jahr 2027 nicht weiter steigen, sondern um 1,4 Mio. Euro sinken sollen.

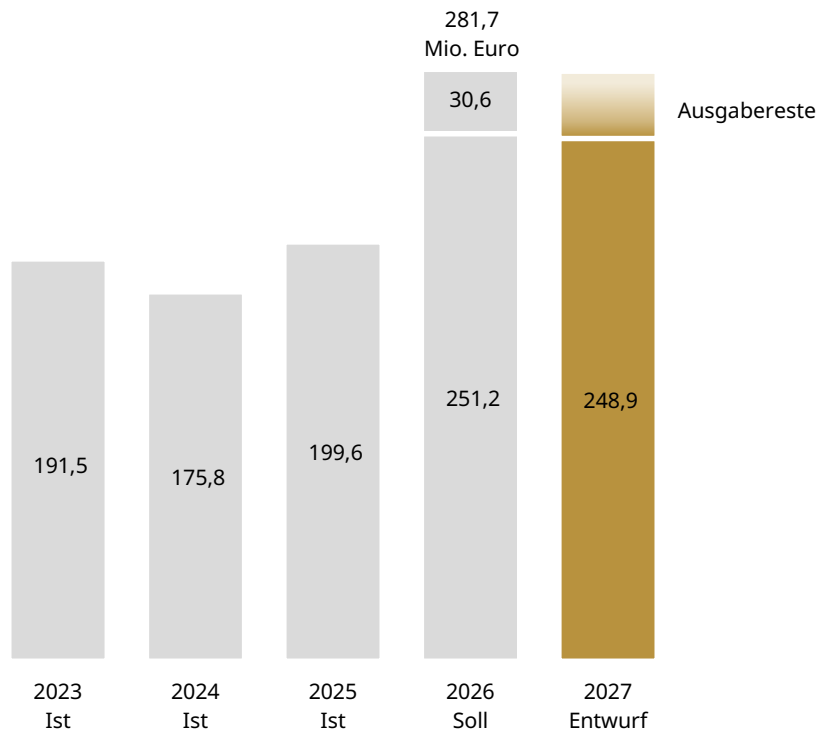
Die folgende Abbildung zeigt die tatsächlichen und verfügbaren sächlichen Verwaltungsausgaben im Einzelplan 07 in den Jahren 2023 bis 2027.

²⁵ Ausgabereste der Hauptgruppe 5 ohne die Kapitel 0701 und 0710.

Abbildung 5

Sächliche Verwaltungsausgaben auch 2027 hoch veranschlagt

Im Haushaltsentwurf 2027 sind die sächlichen Verwaltungsausgaben trotz eines leichten Rückgangs gegenüber 2026 erneut deutlich höher veranschlagt als die tatsächlichen Ausgaben 2025.



Erläuterung: Ohne die unter Verbraucherpolitik (Kapitel 0701) und Sonstige Bewilligungen (Kapitel 0710) veranschlagten sächlichen Verwaltungsausgaben und dort verfügbaren Ausgabereste.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltspläne 2025 und 2026; Haushaltsentwurf 2027.

3.3 Mieten und Bewirtschaftung von Dienstgebäuden

Von den sächlichen Verwaltungsausgaben im Einzelplan 07 entfällt der größte Teil auf Ausgaben für Mieten und Bewirtschaftung der Dienstgebäude (Raumkosten). Im Haushaltsentwurf 2027 sind für das Mieten von Räumen 101,7 Mio. Euro und für deren Bewirtschaftung 34,0 Mio. Euro veranschlagt.²⁶ Die Raumkosten von zusammen 135,7 Mio. Euro wären damit um 63,0 Mio. Euro (+87 %) höher als im Jahr 2018. Im Vergleich zum Vorjahr entspräche dies jedoch erstmals einem geringen Rückgang um 1,4 Mio. Euro (-1,1 %). Leicht sinken werden voraussichtlich die Raumkosten von DPMA (-2,6 Mio. Euro) und Bfj (-1,8 Mio. Euro). Beide Behörden können nach dem Bezug neuer

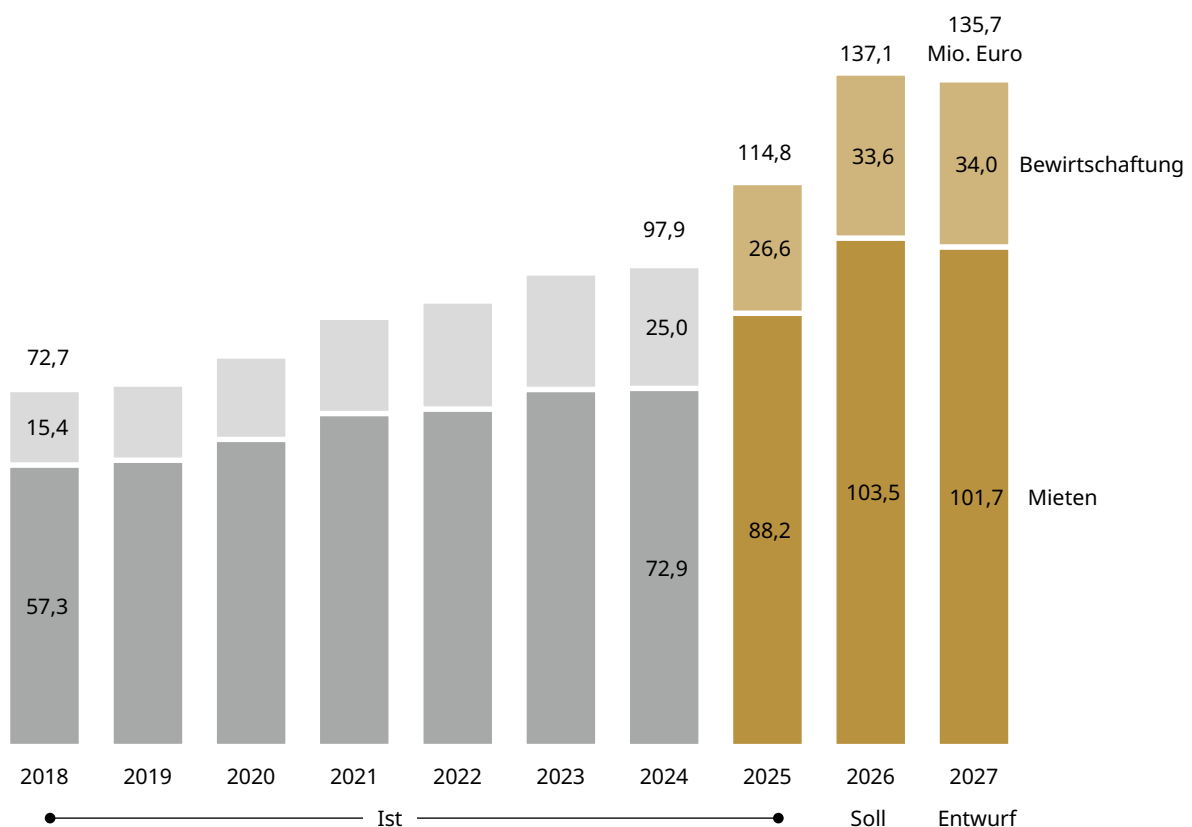
²⁶ Die Raumkosten der Behörden und Gerichte sind in den Kapiteln jeweils bei Titel 518 02 (Mieten und Pachten im Einheitlichen Liegenschaftsmanagement) sowie Titel 517 01 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume) veranschlagt. In Kapitel 0710 (Sonstige Bewilligungen) ist der Titel 518 02 für die vom Bund zu tragende Miete für das Dienstgebäude des Internationalen Seegerichtshofes in Hamburg bestimmt. Für das BPatG sind keine Mietausgaben veranschlagt, da das DPMA diesem die Räume zur Verfügung stellt.

Dienstgebäude andere Liegenschaften aufgeben. Beim BGH sind für 2027 dagegen noch einmal um 2,1 Mio. Euro höhere Raumkosten vorgesehen. Im Haushaltsentwurf 2027 entfallen 11,2 % der Ausgaben des Einzelplans 07 auf die Raumkosten, im Jahr 2024 waren es erst 9,5 %. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über deren Entwicklung seit dem Jahr 2018.

Abbildung 6

Raumkosten trotz leichten Rückgangs weiter auf hohem Niveau

Die Raumkosten des Einzelplans 07 sind im Haushaltsentwurf 2027 um 63,0 Mio. Euro höher als 2018 (+87 %). Der mit fast 40 Mio. Euro weitaus größte Teil des Anstiegs entfällt auf 2025 und 2026. Für 2027 ist erstmals ein leichter Rückgang um 1,4 Mio. Euro geplant.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltspläne der Jahre 2020 bis 2026; Haushaltsentwurf 2027.

Im Haushaltsentwurf 2027 verzeichnet das DPMA mit 52,8 Mio. Euro die höchsten Raumkosten im Einzelplan 07. Es folgen das BMJV mit 28,0 Mio. Euro und der BGH mit 18,8 Mio. Euro. Der GBA hat Raumkosten von 10,1 Mio. Euro, das BfJ von 8,4 Mio. Euro. Das BVerwG wendet für seine Unterbringung 5,4 Mio. Euro auf, der BFH 4,6 Mio. Euro.

Wesentliche Ursache für die überdurchschnittlich gestiegenen Raumkosten sind insbesondere in jüngerer Zeit abgeschlossene neue Mietverträge an den Standorten Berlin

und München sowie Grundsanierungen und ein Neubau auf den bundeseigenen Liegenschaften des BGH in Karlsruhe. Neben dem hohen Mietniveau haben auch fehlende Alternativangebote zu dem Kostenanstieg beigetragen. Ausgaben für Mieten und Bewirtschaftung der Dienstgebäude waren zusammen mit den Personalausgaben die wesentliche Ursache für den Anstieg der Gesamtausgaben im Einzelplan 07.

3.4 Fachausgaben für die Verbraucherpolitik

Die Fachausgaben für den Verbraucherschutz sind in dem Programmkapitel Verbraucherpolitik²⁷ etatisiert. Die Ausgaben für das mit den Aufgaben betraute Personal des BMJV und die personalbezogenen Sachmittel sind im Haushalt nicht gesondert ausgewiesen, sondern bei den üblichen Titeln des Sachhaushaltes veranschlagt.

Im Haushaltsentwurf 2027 umfasst das Kapitel Verbraucherpolitik Ausgaben von 40,6 Mio. Euro.²⁸ Abgesehen von Forschungsausgaben von 1,4 Mio. Euro²⁹ sind dies ausschließlich Zuweisungen und Zuschüsse (Hauptgruppe 6). Das BMJV finanziert aus diesen Mitteln weit überwiegend Zuwendungen an Organisationen zur Förderung des Verbraucherschutzes bzw. zur Wahrnehmung von Verbraucherinteressen.

Rund zwei Drittel (26,2 Mio. Euro) dieser Ausgaben sind als institutionelle Förderung des Verbraucherzentrale Bundesverbands e. V. (VZBV) vorgesehen. Der Finanzierungsanteil des Bundes beträgt laut Haushaltsentwurf knapp 99 %. Die eigenen Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen betragen lediglich 350 000 Euro. Die institutionelle Zuwendung an den VZBV hat sich in den vergangenen beiden Wahlperioden mehr als verdoppelt, sie betrug im Jahr 2018 noch 11,6 Mio. Euro. Dies lag insbesondere an der Übernahme der „Marktwächter“ in die institutionelle Förderung im Jahr 2020. Diese 2015 neu begonnenen Vorhaben hatte das BMJV zunächst als Projekt gefördert. Der institutionelle Stellenplan des VZBV umfasst 173 Stellen, hiervon waren 159 am 1. Oktober 2025 besetzt.

Die Ausgaben für die Verbraucherinformation sind mit 6,9 Mio. Euro der zweitgrößte Ausgabeposten des Kapitels.³⁰ Aus diesem Titel vergibt das BMJV einige Projektförderungen von bundesweiter Bedeutung, die insbesondere wirtschaftliche und rechtliche Interessen der Verbraucher betreffen. Zuwendungsempfänger sind hier unter anderem die Verbraucherzentralen in den Ländern.

Die übrigen rund 6 Mio. Euro der Zuwendungen und Zuschüsse sind insbesondere zur Stärkung der Resilienz überschuldeter Privathaushalte (2,5 Mio. Euro), für die

²⁷ Kapitel 0701, bis einschließlich 2025 als Kapitel 1608 im Einzelplan 16 veranschlagt.

²⁸ Einnahmen sind in dem Kapitel nicht veranschlagt, in den vergangenen Jahren jedoch immer erzielt worden (bei Titel 119 99: Vermischte Einnahmen). Es handelt sich dabei üblicherweise um Rückzahlungen von Zuwendungen, die die Empfänger nicht verbraucht haben. Wirtschaftlich gesehen sind dies somit keine echten Einnahmen, sondern nachträgliche Verringerungen der Ausgaben.

²⁹ Titel 544 01: Forschung, Untersuchungen und Ähnliches.

³⁰ Titel 684 03: Information der Verbraucherinnen und Verbraucher.

institutionelle Förderung der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. (0,49 Mio. Euro), für internationale Angelegenheiten (1,1 Mio. Euro) und für Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes (1,5 Mio. Euro) bestimmt.

3.5 Digitalisierungsinitiative für die Justiz

Im Einzelplan 07 waren in den Haushalten der Jahre 2023 bis 2026 jeweils 50 Mio. Euro für die „Digitalisierungsinitiative für die Justiz“ vorgesehen.³¹ Mit dieser fördert die Bundesregierung die Digitalisierung in der Justiz. Sie finanziert ausdrücklich auch Projekte, die zu einem großen Teil den Ländern zugutekommen, die für den weit überwiegenden Teil der Justiz zuständig sind. Die Mittel sind gemäß einer verbindlichen Erläuterung für Vorhaben des Bundes und für gemeinsame Vorhaben des Bundes und der Länder sowie damit zusammenhängende Sach- und Personalausgaben bestimmt. Aufgrund dieser Zweckbindung dürfen die Mittel trotz der Flexibilisierung des Titels nicht zur Deckung von anderen Ausgaben herangezogen werden.

Im Jahr 2026 sind neben den veranschlagten 50,0 Mio. Euro für die Digitalisierungsinitiative noch Ausgabereste in Höhe von 35,9 Mio. Euro verfügbar. Von dem Gesamtbetrag von 85,9 Mio. Euro sind 44,7 Mio. Euro bereits durch in den Vorjahren eingegangene Verpflichtungen gebunden. Die übrigen Mittel sollen insbesondere für die bundeseinheitliche Justizcloud als zentralem Digitalisierungsprojekt verwendet werden. Es soll ein eigenes Justiznetz errichtet werden, um die technologische Selbständigkeit der Justiz zu stärken. Perspektivisch sollen alle derzeit entwickelten und neu entstehenden Fachverfahren von Bund und Ländern gemeinsam in der Cloud betrieben werden.

Im Juni 2026 haben Bund und Länder einen neuen Pakt für den Rechtsstaat geschlossen. Als eine Säule des Paktes wird die bisherige Digitalisierungsinitiative über das Jahr 2026 hinaus für weitere drei Jahre fortgesetzt. Ab dem Jahr 2027 stellt die Bundesregierung hierfür jährlich 70 Mio. Euro bereit. Die Ausgaben sind nicht im Einzelplan 07, sondern in dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität veranschlagt.³² Im Haushalt 2026 ist dort bereits eine Verpflichtungsermächtigung (VE) von 210 Mio. Euro ausgebracht. Im Haushaltsentwurf 2027 ist eine VE von 140 Mio. Euro vorgesehen, die mit jeweils 70 Mio. Euro in den Jahren 2028 und 2029 fällig wird.³³

Eine weitere Säule des Paktes ist die personelle Stärkung der Justiz. Die Länder haben sich verpflichtet, 2 000 zusätzliche Stellen in der Justiz zu schaffen und dauerhaft zu besetzen. Die Bundesregierung will ihnen dafür über eine veränderte Umsatzsteuerverteilung als Anschubfinanzierung in zwei Tranchen 240 Mio. Euro zur Verfügung stellen.

³¹ Kapitel 0710 Titel 532 03: Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte.

³² Entwurf des Wirtschaftsplans 2027 des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (Anlage 2 zu Kapitel 6002 des Haushaltsentwurfs 2027, technisch nummeriert als Kapitel 6093), Titelgruppe 06 Titel 532 60: Digitalisierung der Justiz. Der Titel wird vom BMJV bewirtschaftet.

³³ Sollte das BMJV noch im Laufe des Jahres 2026 Verpflichtungen für die Jahre 2028 oder 2029 eingehen, müsste die VE im Haushaltsentwurf 2027 im parlamentarischen Verfahren entsprechend gekürzt werden. Die Summe der Verpflichtungen darf die für ein Jahr verfügbaren Ausgaben nicht überschreiten.

3.6 Globale Minderausgabe

Der Haushaltsentwurf 2027 enthält für den Einzelplan 07 eine auf zwei Titel verteilte GMA in Höhe von 13,9 Mio. Euro.³⁴ Dies entspricht 1,1 % der Gesamtausgaben im Einzelplan 07. Im Beschluss der Bundesregierung zum Haushaltsentwurf 2027 ist vorgesehen, die beim neuen Titel GMA Effizienzmaßnahmen veranschlagten 6,0 Mio. Euro nicht erst im Haushaltsvollzug, sondern bereits im parlamentarischen Verfahren durch die Absenkung einzelner Haushaltsansätze aufzulösen.

Die flexibilisierten Ausgaben werden wegen ihrer Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit üblicherweise nicht für die Erbringung der GMA genutzt. Daher kommen hierfür vor allem die nicht flexibilisierten Ausgaben (ohne die Mieten im Einheitlichen Liegenschaftsmanagement)³⁵ infrage. Diese Ausgaben sind im Haushaltsentwurf 2027 (ohne Saldierung mit der GMA) mit 303,7 Mio. Euro veranschlagt.

Seit dem Haushalt 2025 besteht eine weitere, zuvor im Einzelplan 07 nicht übliche Möglichkeit, die GMA zu erbringen. Nach einem auch im Haushaltsentwurf 2027 wieder vorgesehenen Haushaltsvermerk kann die GMA aus Titel 972 02 auch „durch Mehreinnahmen im Einzelplan 07“ erwirtschaftet werden.³⁶ Wenn im Einzelplan 07 insgesamt mehr nicht zweckgebundene Einnahmen erzielt werden als im Haushalt veranschlagt, kann das BMJV die Mehreinnahmen nutzen, um die GMA zu erbringen. Einsparungen bei den Ausgabetiteln wären dann nicht erforderlich. Das BMJV könnte dann insgesamt höhere Ausgaben tätigen, als den im Haushalt unter Gesamtausgaben ausgewiesenen Betrag. Im Jahr 2025 war dies nicht der Fall, da das BMJV im Einzelplan 07 nur geringfügige nicht zweckgebundene Mehreinnahmen erzielt hat.³⁷ Die GMA konnte das BMJV aber durch Einsparungen bei nicht flexibilisierten Titeln erbringen, bei denen der Bedarf deutlich hinter den veranschlagten Beträgen zurückblieb.³⁸

³⁴ Kapitel 0711 Titel 972 01 und 972 02: Globale Minderausgabe Effizienzmaßnahmen und Globale Minderausgabe.

³⁵ Die in den jeweiligen Kapiteln unter Titel 518 02 veranschlagten Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement dürfen laut Haushaltsvermerk nicht zur Erbringung von GMA genutzt werden. Im Haushaltsentwurf 2027 sind dies insgesamt 101,7 Mio. Euro.

³⁶ Haushaltsvermerk bei Kapitel 0711 Titel 972 02. Ausgenommen sind mögliche Mehreinnahmen, die zur Deckung von Mehrausgaben bei konkreten anderen Titeln verwendet werden.

³⁷ Ob und in welcher Höhe Mehreinnahmen erzielt werden, ist letztlich nicht planbar. Der Einzelplan 07 enthält z. B. einzelne Einnahmetitel, bei denen die Einnahmen so stark schwanken, dass sie praktisch nicht vorhersehbar sind. Daher werden bei diesen Titeln regelmäßig keine Einnahmen veranschlagt (Nullansatz). Damit ist dann jede Einnahme automatisch eine Mehreinnahme (siehe Tz. 4.1).

³⁸ Darunter 5,8 Mio. Euro bei der Verwaltungskosterstattung an Länder (Kapitel 0714 Titel 632 01), 3,5 Mio. Euro bei den Härteleistungen für Betroffene von terroristischen und extremistischen Anschlägen (Kapitel 0718 Titel 681 01) und 1,5 Mio. Euro bei dem Beitrag zu den laufenden Kosten des Einheitlichen Patentgerichts (Kapitel 0710 Titel 687 03). Das BMJV hat bei diesen Titeln nicht die Ausgaben gekürzt, um Einsparungen zu erzielen. Vielmehr sind mangels Bedarfs Mittel übriggeblieben, aus denen das BMJV die GMA erbringen konnte.

4 Wesentliche Einnahmen

4.1 Einnahmen in den Jahren 2025 und 2026

Die Behörden und Gerichte im Einzelplan 07 erzielten **im Jahr 2025** Einnahmen von 743,4 Mio. Euro. Dies waren 19,2 Mio. Euro mehr als im Vorjahr und 3,7 Mio. Euro mehr als im Haushalt veranschlagt. Die Einnahmen bestehen im Einzelplan 07 weit überwiegend aus Gebühren und sonstigen Entgelten (im Folgenden: Gebühren). Im Jahr 2025 übertrafen diese mit 732,5 Mio. Euro (+25,4 Mio. Euro zum Vorjahr 2024) zum zweiten Mal die Marke von 700 Mio. Euro.

Die mit Abstand höchsten Gebühreneinnahmen verzeichnete mit 529,5 Mio. Euro das DPMA (+35,7 Mio. Euro). Das BfJ nahm Gebühren in Höhe von 170,8 Mio. Euro ein (-10,6 Mio. Euro). Die Bundesgerichte erhoben 32,3 Mio. Euro Gerichtskosten (+0,3 Mio. Euro).

Im Gegensatz zu den Rekordeinnahmen bei den Gebühren sanken die sonstigen Einnahmen im Jahr 2025 mit 10,9 Mio. Euro (-6,2 Mio. Euro) auf den niedrigsten Wert seit vielen Jahren. Dies lag insbesondere an der stark schwankenden Höhe der Gewinnabschöpfungen nach dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb.³⁹ Nach außergewöhnlich hohen Einnahmen von 53,9 Mio. Euro im Jahr 2023 und noch 4,9 Mio. Euro im Jahr 2024 gingen im Jahr 2025 nur noch gut eintausend Euro ein. Solche Gewinnabschöpfungen aufgrund von Rechtsverstößen fallen unregelmäßig an und sind naturgemäß nicht planbar. Bei diesem und verschiedenen anderen Titeln werden daher regelmäßig keine Einnahmen veranschlagt (Nullansatz). Im Soll-Ist-Vergleich stellen diese damit in voller Höhe Mehreinnahmen dar.⁴⁰

Einen nennenswerten Teil der sonstigen Einnahmen machten bisher die umsatzabhängigen Einnahmen des BMJV aus den Veröffentlichungen des Bundesanzeigers aus.⁴¹ Bis zum Jahr 2022 lagen sie bei jährlich rund 15 Mio. Euro. Beim Bundesanzeiger entfallen jedoch seit dem Jahr 2023 nach und nach wesentliche Teile des Umsatzes, da die Unternehmen Jahresabschlüsse für Geschäftsjahre mit Beginn ab dem 1. Januar 2022 nicht mehr im Bundesanzeiger, sondern im Unternehmensregister zu veröffentlichen haben. Die Einnahmen des BMJV sind bereits über 13,6 Mio. Euro im Jahr 2023 und 5,2 Mio. Euro im Jahr 2024 auf 2,0 Mio. Euro im Jahr 2025 gefallen. Für das Jahr 2026 erwartet das BMJV nur noch 1,8 Mio. Euro. Im Haushaltsentwurf 2027 ist jedoch mit

³⁹ Kapitel 0712 Titel 119 02: Einnahmen aus Gewinnabschöpfungen nach dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb.

⁴⁰ Dies gilt u. a. auch für Beteiligungen Dritter an den Versorgungslasten des Bundes und Erstattungen von der Europäischen Union (Kapitel 0711 Titel 232 57 und Kapitel 0719 Titel 271 01).

⁴¹ Kapitel 0712 Titel 119 01: Einnahmen aus Veröffentlichungen. Für die Überlassung der Publikation des Bundesanzeigers an die Bundesanzeiger Verlags-GmbH erhält das BMJV ein umsatzabhängiges Entgelt. Auf eine Beteiligung an den Einnahmen des Unternehmensregisters hat das BMJV keinen Anspruch.

3,5 Mio. Euro fast der doppelte Betrag veranschlagt. Mit Blick auf die bisherige Einnahmentwicklung ist unklar, wie dieser Wert zu erreichen ist.

Im Jahr 2026 erwartet das BMJV gemäß einer Prognose vom August 2026 im Einzelplan 07 insgesamt Einnahmen von ungefähr 759 Mio. Euro. Dies wären gut 15 Mio. Euro mehr als im Jahr 2025. Die erwartete Steigerung geht überwiegend auf die Gebühreneinnahmen des DPMA zurück, für die das BMJV mit einem Anstieg von ungefähr 19 Mio. Euro rechnet. Bei den übrigen Behörden und Gerichten erwartet es dagegen insgesamt um 5 Mio. Euro geringere Gebühreneinnahmen.

4.2 Einnahmen im Haushaltsentwurf 2027

Im Haushaltsentwurf 2027 hat die Bundesregierung für den Einzelplan 07 Einnahmen von insgesamt 758,8 Mio. Euro veranschlagt. Dieser Wert liegt 15,3 Mio. Euro über den tatsächlich im Jahr 2025 erzielten Einnahmen und 9,0 Mio. Euro höher als der Haushaltsansatz für 2026.

Gebühreneinnahmen sind für 2027 in Höhe von 748,1 Mio. Euro eingeplant (2026: 739,0 Mio. Euro). Dies sind 15,6 Mio. Euro mehr als die tatsächlichen Einnahmen des Jahres 2025. Beim BfJ rechnet die Bundesregierung für das Jahr 2027 mit Gebühreneinnahmen in Höhe von 197,2 Mio. Euro. Dieser Wert ist um 26,4 Mio. Euro höher als die tatsächlichen Einnahmen des Jahres 2025 von 170,8 Mio. Euro. Beim DPMA hat die Bundesregierung für das Jahr 2027 Gebühreneinnahmen von 516,1 Mio. Euro veranschlagt, dies sind 13,4 Mio. Euro weniger als die Rekordeinnahmen des Jahres 2025.

Bei den Bundesgerichten plant die Bundesregierung für das Jahr 2027 wie im Vorjahr mit Gebühreneinnahmen von insgesamt 34,8 Mio. Euro. Dies sind 2,5 Mio. Euro mehr als die im Jahr 2025 tatsächlich erzielten Einnahmen. Im Einzelnen sind für 2027 folgende Ansätze vorgesehen (Ist-Werte 2025 in Klammern):

- BGH: 20,8 Mio. Euro (19,7 Mio. Euro),
- BVerwG: 1,7 Mio. Euro (1,7 Mio. Euro),
- BFH: 4,4 Mio. Euro (6,4 Mio. Euro),
- BPatG: 8,0 Mio. Euro (4,4 Mio. Euro).

Die tatsächlichen Gebühreneinnahmen des BPatG liegen bereits seit 2022 deutlich unter den veranschlagten 8,0 Mio. Euro. Für 2026 schätzt das BMJV sie auf 5 Mio. Euro. Auch die Verfahrenszahlen sind nach Angabe des BMJV seit längerem rückläufig. Der Bundesrechnungshof empfiehlt daher, eine Kürzung dieses Ansatzes zu prüfen.⁴²

⁴² Siehe Allgemeine Verwaltungsvorschriften Nummer 1 zu § 11 BHO: „Im Haushaltsplan dürfen nur diejenigen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt werden, die im Haushaltsjahr voraussichtlich kassenwirksam werden. Die Einnahmen, Ausgaben und VE sind mit größtmöglicher Genauigkeit zu errechnen oder zu schätzen.“

Die sonstigen Einnahmen sind im Haushaltsentwurf 2027 mit 10,7 Mio. Euro angesetzt, dies sind 0,2 Mio. Euro weniger als im Jahr 2025 vereinnahmt. Größter Einzelansatz ist mit 4,5 Mio. Euro der Gewinn aus der Beteiligung an der juris GmbH.

5 Personal

5.1 Entwicklung der Stellenzahl

Die Stellenzahl im Einzelplan 07 ist vom Jahr 2014 bis zum Jahr 2023 um 1 536 von 4 776 auf 6 312 gestiegen (+32 %). Der stetige Zuwachs endete mit dem Haushalt 2024. Dieser enthielt nur noch 6 235 Stellen. Der Rückgang um 76 Stellen⁴³ (-1,2 %) war weit überwiegend auf die in § 16 Haushaltsgesetz 2023 geregelte pauschale Stelleneinsparung zurückzuführen. Dadurch entfielen Stellen bei BMJV, Bfj und DPMA; die Justiz (Bundesgerichte und GBA) war von der Einsparung nicht betroffen. Seitdem blieb die Gesamtstellenzahl mit 6 244 im Haushalt 2025 und 6 239 im Haushalt 2026 nahezu gleich. Verschiedene Veränderungen des Stellenbestandes glichen sich im Saldo fast vollständig aus. Im Wesentlichen handelte es sich um Umsetzungen von Stellen aus bzw. in andere Einzelpläne aufgrund von geänderten Zuständigkeiten bei BMJV und Bfj, den Wegfall von Stellen bei BMJV, Bfj und DPMA wegen der pauschalen Stelleneinsparung im Haushaltsgesetz 2025 sowie die Ausbringung neuer Stellen insbesondere für das Bfj.

Von den 6 239 Stellen im Haushalt 2026 waren 600 (9,6 %) am 1. August 2026 unbesetzt. Die Spanne reichte von 5,4 % beim Bfj über 13,1 % beim GBA und 17,8 % beim BFH bis zu 27,5 % beim BPatG. Bei den übrigen Behörden und Gerichten waren zwischen 8 und 10 % der Stellen unbesetzt.

Im Haushaltsentwurf 2027 sind 6 392 Stellen vorgesehen, dies sind 152 (+2,4 %)⁴⁴ mehr als im Vorjahr. Ein Stellenzuwachs ist für folgende Behörden und Gerichte vorgesehen:

- Bfj: +116 (+9,8 %),
- GBA: +30 (+9,2%),
- BMJV: +27 (+3,1%),
- BGH: +7 (+1,5%).

Das BVerwG, der BFH und das BPatG sollen jeweils sieben, das DPMA sechs Stellen abgeben.

⁴³ Aus den Ursprungswerten berechnet, daher ergibt sich eine Rundungsdifferenz.

⁴⁴ Aus den Ursprungswerten berechnet, daher ergeben sich bei beiden Zahlen Rundungsdifferenzen.

Des Weiteren hat das BMJV für Zwecke der IT-Sicherheit für alle Institutionen des Einzelplans 07 insgesamt 33 Stellen zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie⁴⁵ in der Bereichsausnahme „Schutz der informationstechnischen Systeme“ angemeldet. Diese sind noch nicht im Haushaltsentwurf 2027 enthalten. Nach Vorgabe des BMF werden diese in einem gesonderten Verfahren zunächst vom Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) fachlich geprüft. Sofern das BMDS den Stellenbedarf befürwortet, wird es diesen über das BMF in das parlamentarische Verfahren einbringen. Ausgaben für die Umsetzung der NIS-2-Richtlinie sind im Haushaltsentwurf 2027 bisher ausschließlich als zentrale Vorsorge im Einzelplan 60 (Kapitel 6002 Titel 917 05) enthalten.

5.2 Pauschale Stelleneinsparung

Zum 31. Dezember 2026 wird die in § 17 Haushaltsgesetz 2026 geregelte pauschale Stelleneinsparung von 2,2 % wirksam⁴⁶. Im Einzelplan 07 sind hiervon die Bundesgerichte und der GBA sowie bis zu 250 Stellen mit Sicherheitsrelevanz beim BfJ ausgenommen.⁴⁷ Im Ergebnis werden bei BMJV, BfJ und DPMA nach Planung des BMJV zusammen 113 Stellen entfallen. Dies ist im Haushaltsentwurf 2027 noch nicht berücksichtigt. Die betroffenen Behörden können grundsätzlich selbst bestimmen, welche konkreten Stellen entfallen sollen. Der Stellenwegfall wird üblicherweise erst im parlamentarischen Verfahren in den Haushaltsentwurf aufgenommen. Im Jahr 2027 wären dann im Einzelplan 07 voraussichtlich nur noch insgesamt 6 279 Stellen verfügbar. Der Stellenzuwachs würde sich hierdurch auf rund 40 Stellen reduzieren (+0,6%).

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2027 sieht zum 31. Dezember 2027 eine pauschale Stelleneinsparung von 2 % vor. Hiernach werden dann mit Beginn des Haushaltsjahres 2028 bei BMJV, BfJ und DPMA noch einmal zusammen gut 90 Stellen wegfallen.

5.3 Stellenzahl im BMJV soll leicht wachsen

Der Stellenbestand des BMJV ist vom Jahr 2014 bis zum Jahr 2026 von 623 auf 867 Stellen gestiegen. Die Differenz von 244 Stellen entspricht einem Zuwachs um knapp 40 % in zwölf Jahren. Der gegenwärtige Ressortzuschnitt des BMJV entspricht weitgehend

⁴⁵ Zweite Richtlinie zur Sicherung von Netz- und Informationssystemen, offizielle Bezeichnung: Richtlinie (EU) 2022/2555 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union, zur Änderung der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 und der Richtlinie (EU) 2018/1972 sowie zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2016/1148 (ABl. L 333 vom 27. Dezember 2022, S. 80).

⁴⁶ Der Prozentsatz bezieht sich auf eine kegelgerechte Einsparung. Wenn anteilig weniger höherwertige Stellen eingespart werden, sind insgesamt mehr Stellen einzusparen, um finanziell dieselbe Wirkung zu erzielen.

⁴⁷ § 17 Absatz 1 sowie § 17 Absatz 2 Satz 1 Nummern 1 und 14 Haushaltsgesetz 2026. Bei der Berechnung der Stelleneinsparung werden außerdem neu ausgebrachte Stellen sowie aufgrund von kw-Vermerken künftig wegfallende Stellen nicht berücksichtigt.

dem des Jahres 2014.⁴⁸ Im Haushaltsentwurf 2027 sind für das BMJV 894 Stellen vorgesehen, dies sind 27 (+3,1 %) mehr als im Vorjahr. Das BMJV ist das einzige Bundesministerium, für das zusätzliche unbefristete Stellen eingeplant sind.⁴⁹ Nach Abzug der pauschalen Stelleneinsparung von 24 Stellen könnte es 2027 im Ergebnis über 870 Stellen verfügen.

Die 27 neuen Stellen für das BMJV sind im Haushaltsentwurf 2027 mit der Zweckbestimmung „Gesetzgebungstätigkeit, Mit- und Rechtsprüfung für andere Ressorts, Fragewesen“ versehen. Den Bedarf hat das BMJV lediglich damit begründet, die Stellen seien „zur abteilungsübergreifenden Sicherung der [für die Arbeit] nötigen Strukturen sowie zu deren Optimierung erforderlich“.

Zur Kompensation der zusätzlichen Stellen für das BMJV sieht der Haushaltsentwurf 2027 den Wegfall von zusammen 17,3 unbesetzten Richterstellen bei BVerwG, BFH und BPatG vor.⁵⁰ Diese seien wegen sinkender Verfahrenszahlen entbehrlich. Parallel zur Streichung der Richterstellen bei den genannten Bundesgerichten enthält der Haushaltsentwurf 2027 in der Bundesjustiz neue Stellen für den Bundesgerichtshof (6,5) und den GBA (30,0) zur „Stärkung der inneren Sicherheit“. Hieran besteht nach Angabe des BMJV dringender sicherheitsrelevanter Bedarf.

Anders als das BMJV ist die Bundesjustiz von der pauschalen Stelleneinsparung ausgenommen. Warum die bei einigen Gerichten wegen geringerer Fallzahlen nicht benötigten 17,3 Stellen nicht zuerst innerhalb der Bundesjustiz für die oben genannten zusätzlich ausgebrachten 36,5 Stellen bei BGH und GBA genutzt werden, hat das BMJV nicht erläutert.

5.4 BfJ wächst weiterhin durch neue Aufgaben

Das BfJ ist eine seit vielen Jahren stark wachsende Behörde, die immer wieder neue und erweiterte Aufgaben erhält.⁵¹ Der Stellenbestand des BfJ ist vom Jahr 2014 bis zum Jahr 2026 von 672 auf 1 188 Stellen gestiegen. Die Differenz von 516 Stellen entspricht einem Zuwachs um 77 % in zwölf Jahren. Am 1. August 2026 waren 64 (5,4 %) der 1 188 Stellen unbesetzt. Im Haushaltsentwurf 2027 sind für das BfJ 1 303 Stellen vorgesehen,

⁴⁸ Von Dezember 2021 bis Mai 2025 war das BMJV nicht für den wirtschaftlichen Verbraucherschutz zuständig, dafür aber für „Bessere Rechtsetzung“ und die „Geschäftsstelle Bürokratieabbau“. Ferner war das Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrats beim BMJV angesiedelt.

⁴⁹ Ohne Berücksichtigung möglicher noch nicht im Haushaltsentwurf 2027 enthaltener neuer Stellen zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie. Bei einigen Bundesministerien erhöht sich die Stellenzahl durch die Umsetzung von Stellen aus anderen Ressorts wegen Änderungen in der Aufgabenverteilung. Hierbei handelt es sich nicht um zusätzliche Stellen.

⁵⁰ Der Vorgang ist nicht haushaltsneutral: Die Streichung seit Jahren unbesetzter Stellen bewirkt keine Einsparung, die Besetzung neuer Stellen führt jedoch zu Mehrausgaben.

⁵¹ Beispielhaft seien stichwortartig die folgenden neuen bzw. erweiterten Aufgaben genannt: Zentrale Auskunftsbehörde nach der Europäischen Kontenpfändungsverordnung, Führen des Klageregisters für Musterfeststellungsklagen, Zentralbehörde für den internationalen Urkundenverkehr nach der EU-Apostillen-Verordnung, Elektronische Verkündung der Gesetze und Verordnungen des Bundes, Externe Meldestelle des Bundes nach dem Hinweisgeberschutzgesetz, Führen des Rechtsdienstleistungsregisters, Einführung des elektronischen Führungszeugnisses.

dies sind 116 (+9,8 %) mehr als im Vorjahr. Nach Abzug der pauschalen Stelleneinsparung von 20,5 Stellen könnte das Bfj 2027 im Ergebnis über 1 283 Stellen verfügen.

Das Bfj hat auf Anregung des Bundesrechnungshofes an einer flächendeckenden Personalbedarfsermittlung gearbeitet. Nach Auskunft des BMJV ist diese im Frühjahr 2026 fertiggestellt worden. Sie habe bezogen auf den Stellenbestand des Jahres 2026 einen Gesamt-Mehrbedarf von mehreren Hundert Stellen ergeben. Vor dem Hintergrund der damals noch laufenden Untersuchung erhielt das Bfj mit dem Haushalt 2025 bereits 45 neue Stellen für den Registerbetrieb und die Ordnungsgeldverfahren nach dem Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG).⁵² Im Haushaltsentwurf 2027 sind 116,5 neue Stellen mit der pauschalen Zweckbestimmung „Pakt für den Rechtsstaat“ vorgesehen. Ferner soll das Bfj eine weitere Abteilungsleitungsstelle der Besoldungsgruppe B 2 erhalten. Daneben werden einige Stellen wegen einer Befristung bzw. als Ausgleich für die neue B 2-Stelle und die Hebung anderer Stellen entfallen.

6 Ausblick

Die Finanzplanung für die kommenden Jahre hat die Bundesregierung am 6. Juli 2026 zusammen mit dem Haushaltsentwurf 2027 beschlossen. Auf der Einnahmenseite des Einzelplans 07 hat sie für die Jahre 2028 bis 2030 mit jeweils 758,8 Mio. Euro denselben Betrag veranschlagt wie im Haushaltsentwurf 2027. Sie geht somit davon aus, dass die Einnahmen künftig genauso hoch sein werden wie für 2026 prognostiziert (siehe Tz. 4).

Ausgaben sind für die kommenden Jahre in folgender Höhe vorgesehen (in Klammern Veränderung zum jeweiligen Vorjahr):

- im Jahr 2028: 1 202,8 Mio. Euro (-6,3 Mio. Euro),
- im Jahr 2029: 1 196,9 Mio. Euro (-5,9 Mio. Euro),
- im Jahr 2030: 1 196,2 Mio. Euro (-0,7 Mio. Euro).

Diese Werte der Finanzplanung sollen nach dem Beschluss der Bundesregierung jedoch noch einmal abgesenkt werden. Die neue GMA Effizienzmaßnahmen soll bis 2029 für den Gesamthaushalt auf das Zweieinhalbfache des Wertes im Haushaltsentwurf 2027 anwachsen. Für den Einzelplan 07 würde dies – sofern der Verteilungsschlüssel

⁵² Zum 1. August 2024 wurden 33 Stellen vom Bfj (Kapitel 0718) zur Bundesnetzagentur (Kapitel 0918) umgesetzt, da beim Bfj die Aufgaben nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz weitgehend entfielen. Die Umsetzung wurde mit dem Haushalt 2025 nachvollzogen, sodass der Stellenzuwachs beim Bfj geringer war als die Zahl der neuen Stellen.

auf die Ressorts gleich bleibt – eine zusätzliche Kürzung der Ausgaben von bis zu 15 Mio. Euro für jedes der Jahre 2028 bis 2030 bedeuten.⁵³ Darüber hinaus sollen die Ausgabeplafonds aller Ressorts ab 2028 noch einmal pauschal um 2 % gekürzt werden. Für den Einzelplan 07 wären dies rund 24 Mio. Euro.

Werden diese Kürzungen vollzogen, stehen dem Einzelplan 07 nicht die oben genannten Beträge, sondern lediglich ungefähr 1 160 bis 1 170 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Dies wären rund 30 bis 40 Mio. Euro weniger.

Der zu erwartende weitere Anstieg der Personal- und Versorgungsausgaben (siehe Tz. 3.1) ist in der Finanzplanung noch nicht abgebildet. Die Ausgaben sind für das Jahr 2028 lediglich auf dem Niveau des Haushaltsentwurfs 2027 in die Planung eingegangen. Für 2029 und 2030 sind sogar noch einmal 5 Mio. Euro weniger enthalten. Nach bisheriger Praxis hat die Bundesregierung die Ausgabebeträge der Finanzplanung für die jeweils anstehende Haushaltsaufstellung meistens mit ihrem Eckwerteabschluss an die Tarifsteigerungen angepasst.

Selbst wenn man vor diesem Hintergrund die üblichen Personalkostensteigerungen außer Acht lässt, bedeuten die von der Bundesregierung angestrebten Einsparungen für den Einzelplan 07 eine sehr große Herausforderung. Aufgrund der Ausgabenstruktur ist die Entwicklung des Personalbestands ein wesentlicher Faktor für die Ausgabenentwicklung. Die im Haushaltsentwurf vorgesehenen neuen Stellen werden jedoch tendenziell zu einem weiteren Aufwuchs der Beschäftigtenzahl führen. Eine konsequente Aufgabenkritik könnte mittelfristig zu einer Senkung des Personalbedarfs beitragen.

Dr. Mähring

Knapp

Beglaubigt: Pomian, Amtsinspektorin

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.

⁵³ Im Haushaltsentwurf 2027 hat die GMA Effizienzmaßnahmen (Kapitel 0711 Titel 972 01) eine Höhe von 6,0 Mio. Euro. In der Finanzplanung für die Jahre ab 2028 ist sie bisher noch nicht enthalten.